Landratsamt Fürstenfeldbruck • Postfach 1461 • 82244 Fürstenfeldbruck

An die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH Herrn Geschäftsführer Dr. Johann Niggl Boschetsrieder Str. 69 81379 München **Der Landrat** 

05.07.2016

Az: öpnv-851

Sehr geehrter Herr Dr. Niggl,

die jüngst bekannt gewordenen Fälle, wonach die S-Bahn München bei Verspätungen Zughalte an S-Bahnhöfen mit vermeintlich geringerem Verkehrsaufkommen auslässt, haben in der Öffentlichkeit – in meinen Augen berechtigt – für intensive Diskussionen gesorgt. Einem Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 28. Juni 2016 (München, S. R3) kann ich entnehmen, dass die Bayerische Eisenbahngesellschaft dieses Vorgehen grundsätzlich unterstützt, damit sich "das Gesamtsystem nach einer Betriebsstörung möglichst schnell erholt".

Als Landrat eines Landkreises, auf dessen Gebiet drei S-Bahn-Linien zu 16 S-Bahnhöfen verkehren, kann ich ein solches "Konzept" nicht akzeptieren. Diese drei Linien sind für uns als Bayerns am zweitdichtest besiedelter Landkreis elementare Verkehrsadern im Kampf gegen den Verkehrsinfarkt und das Gerüst, auf denen unser Regionalbuskonzept aufbaut. Jeder einzelne Fall eines ausgelassenen Zughaltes führt zu weiteren Verwerfungen in der Fläche und zu etwas mehr Vertrauensverlust gegenüber dem Öffentlichen Nahverkehr. Nachdem die von der BEG angesprochenen Betriebsstörungen des S-Bahn-Netzes mittlerweile so gut wie täglich auftreten, bedeutet dies konsequenterweise ja, dass auch täglich S-Bahnhöfe ohne den im Fahrplan vorgesehenen Halt durchfahren werden.

Um mir ein realistisches Bild dieser Misere machen zu können, bitte ich Sie um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche S-Bahnhöfe waren heuer schon wie oft von solchen ausgefallenen Zughalten betroffen?
- Mit welchen Konsequenzen hat ein Fahrgast bei Fahrausweiskontrollen zu rechnen, wenn er erst an der nachfolgenden Station den Zug verlassen kann und dann wieder zurückfahren muss, sein ansonsten gültiger Fahrausweis diesen Streckenabschnitt aber nicht beinhaltet?

## Seite 2 von 2

 Kann ein Fahrgast mit einer Fahrgelderstattung rechnen, wenn er aufgrund eines ausgelassenen Zughaltes eine Anschlussverbindung (SPNV oder ÖPNV) verpasst oder ggf. mit dem Taxi weiterfahren muss?

In den letzten Tagen haben uns mehrere Hinweise erreicht, wonach es für DB Regio als wirtschaftlich handelndes Unternehmen tatsächlich lukrativer sein könnte, bei Störfällen S-Bahnhöfe auszulassen und dadurch Verspätungen bis zu einem gewissen Grad aufzuholen anstatt sog. Pönalen wegen des Überschreitens bestimmter Verspätungsvorgaben bezahlen zu müssen. Gibt es seitens der Bayerischen Eisenbahngesellschaft Instrumente, um hier ggf. gegenzusteuern?

Grundsätzlich mag es ja aus fahrplantechnischer Sicht sinnvoll sein, so schnell wie möglich wieder in den ursprünglich geplanten Fahrtablauf zu kommen. Wenn hierzu aber gleichzeitig das eigentliche Ziel des SPNV, nämlich Fahrgäste vom Start- zum Zielbahnhof zu befördern, aufgegeben wird, verkommt der Fahrplan meines Erachtens zum reinen Selbstzweck.

Im Interesse unserer Fahrgäste bitte ich Sie, sich für geeignetere Maßnahmen einzusetzen, um die Auswirkungen von Betriebsstörungen so schnell als möglich zu minimieren. Im Regionalbusverkehr werden hierzu auf sensiblen und störungsanfälligen Strecken Ersatzfahrzeuge und Pufferzeiten eingeplant. Nun leidet zwar das Münchner S-Bahn-System wegen der begrenzten Anzahl an Triebzügen der Baureihe 423 seit Jahren an Fahrzeugmangel. Möglicherweise könnten aber einige der kürzlich beschafften ET420-Züge, die den Stammstreckentunnel nicht befahren können, bei Störfällen stattdessen im Außenbereich für Entlastung sorgen. Die Kosten für eine entsprechende Personalvorhaltung sollten sicherlich sinnvoller angelegt sein als stattdessen immer höhere Pönalen bezahlen zu müssen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Niggl, für die gute Zusammenarbeit bei unseren Projekten in jüngster Zeit bedanken und bin sicher, dass Sie seitens der Bayerischen Eisenbahngesellschaft auch hinsichtlich der Problematik ausgefallener Zughalte in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen eine fahrgastfreundlichere Lösung finden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Karmasin Landrat